

VO mündlicher/schriftlicher Bericht
öffentlich**BER/26/61902**

Federführung: Referat 2
Referent/in: Reiner Erben, berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 12.01.2026

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine		Öffentlichkeitsstatus
02.02.2026	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss) (Bericht)	öffentlich

Zwischenbericht Stadtbäume Augsburg Januar 2026

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlagen Nr.	Vorgang
--------------	---------

Bericht

Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen (AGNF) ist für die Verkehrssicherung der städtischen Bäume, den Schutz der Bäume, den Unterhalt sowie für Nach- und Neupflanzungen städtischer Bäume zuständig. In diesem Bericht werden aktuelle Entwicklungen dargestellt zum Thema Stadtbäume in den Bereichen Straßenbegleitgrün, Grünanlagen und Spielplätze. Der Bericht wird als Anlage zum BER/26/61902 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Anlage

1 - Zwischenbericht_Stadtbäume Augsburg Januar 2026 (öffentlich)

Zwischenbericht Stadtbäume Augsburg Januar 2026

Bäume im Straßenbegleitgrün, in Grünanlagen und Spielplätzen in Augsburg im Betrachtungszeitraum April 2025 bis Dezember 2025

1. Aktueller Sachstand der Baumpflege.....	2
2. Naturverjüngung.....	5
3. Öffentliche Beteiligungen und Baumschutzverordnung.....	5
4. Ersatzpflanzungen von Stadtbäumen in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün.	6
5. Neupflanzungen in städtischen Projekten (FLGB).....	7
a. Projekte der Planungsabteilung der letzten Jahre.....	7
b. Die Projekte für Spenderbäume im Einzelnen:	8
6. SMSA-Projekt (FLGB)	11
a. Allgemeines.....	11
b. Neupflanzungen	12
c. Gießmanagement.....	12
7. Betreuung von Grünbestandteilen in Bebauungsplänen	13
a. Bebauungsplan Nr. 900 „Augsburg Innovationspark“	14
b. Bebauungsplan Nr. 893 „Nördlich der Fritz-Hintermayr-Straße, westlich der Windprechtstraße“	15
8. Baum-Bilanz.....	16
a. Vorläufige Bilanz Baumpflanzungen und Fällungen auf öffentlichen Flächen (Grünanlagen und Straßenbegleitgrün) für den Zeitraum Oktober 2025-März 2026.....	16
b. Baum-Bilanz seit 2021	16
9. UrbanGreenEye	16
10. Ausblick auf die Stadtbäume 2026	19

Das Thema „Stadtbäume“ wird im AGNF mit höchster Priorität von vielen Beteiligten bearbeitet mit dem Ziel, das städtische Grün zu erhalten, zu pflegen und anzureichern zur Verbesserung des Stadtklimas, für ein lebenswertes Augsburg sowie für die Erholung der Bürger und Bürgerinnen.

Wir befinden uns nun in der vegetationsfreien Zeit, in dieser werden in der Regel Fällungen und Pflanzungen durchgeführt. Zum heutigen Tag können deshalb **nur Schätzungen und Prognosen für die Saison 2025/26** veröffentlicht werden, wie viele Bäume zur Fällung anstehen und wie viele nachgepflanzt werden.

Das Thema Bäume ist und bleibt komplex und wichtig im urbanen Raum und bleibt eine große Herausforderung für die Zukunft, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel.

1. Aktueller Sachstand der Baumpflege

Baumpflege im Stadtgebiet

Die aller häufigsten Maßnahmen an Bäumen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind Baumpflegemaßnahmen (Kronenpflege, Totholzentnahme, Lichtraumprofilschnitte u.a.m.).

Die Baumpfleger versuchen Bäume, insbesondere Bäume mit ausgeprägten Habitatstrukturen zu erhalten. Als Beispiel steht eine Esche in der Schaezlerstraße Nähe Prinzregentenplatz. Dieser Baum wurde 2020 schon mal auf 10 Meter Höhe zurückgeschnitten, nun wird er auf 5m gekappt. Der Stamm kann auf diese Weise noch ein paar Jahre als Sommerquartier für Fledermäuse dienen.

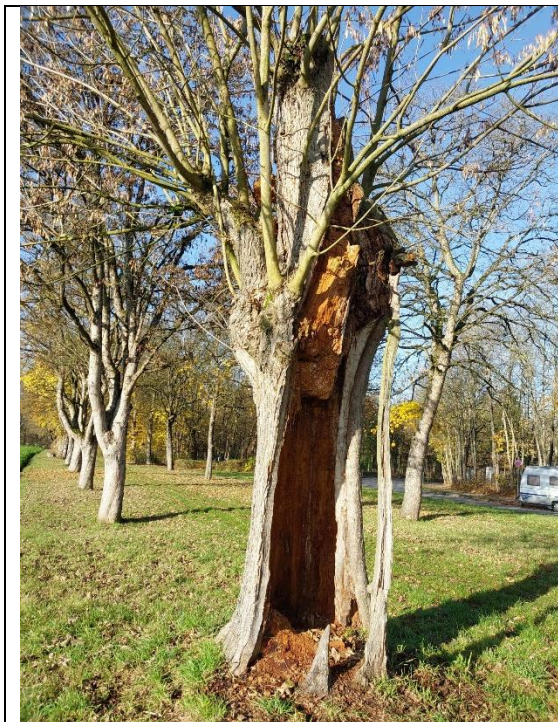


Foto: AGNF, Ahornbaum in der Schwabhofallee, 2025

Sog. Habitatbäume werden vom AGNF unter Abwägung der Verkehrssicherheit und mit den erforderlichen Rückschnitten längst möglich erhalten.

Zum Jahresende 2025 gibt es erfreuliche Nachrichten aus der Baumpflege. Es kann eine erhebliche Verbesserung in der Abarbeitung des Maßnahmenstaus in der Baumpflege festgestellt werden.

Nachdem es Ende des Jahres 2023 nach mehreren Extremwetterereignissen den traurigen Höhepunkt mit ca. 19.000 unerledigten Baumpflegemaßnahmen gab, konnte die Anzahl bis heute auf 12.319 unerledigte Maßnahmen in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün gesenkt werden, das ist ein Rückgang um 36%. Hier spiegeln sich die intensiven Bemühungen der Stadt der letzten Jahre wider. Die konsequente Abarbeitung in Eigenleistung sowie die Aufstockung der Haushaltsmittel für Vergabe in der Baumpflege haben zu dieser positiven Entwicklung geführt. Und – was nicht unwichtig ist – gab es im 2. Jahr in Folge keine gravierenden Unwetter und Stürme siehe Absatz 1.a. In der Baumpflege ist die Gefahrenentwicklung somit sehr Wetter abhängig.

Die verbesserte Eigenleistung ist auch die zusätzlichen Arbeitskräfte zurückzuführen. Im 2020 (Juni) waren es insgesamt **21** Planstellen mit Schwerpunkt auf dem Thema „Baum“:

- 1x Leitung
- 10x Gärtner/innen Baumpflege
- 7x Gärtner/innen Baumkontrolle
- 3x Kraftfahrer/innen Baumpflege

Im Januar 2026 sind es insgesamt **37** Planstellen mit Schwerpunkt auf dem Thema „Baum“:

- 1x Leitung
- 2x Sachbearbeitung Baumpflege
- 2x Ökologische Baubegleitung
- 17x Gärtner/innen Baumpflege
- 10x Gärtner/innen Baumkontrolle
- 5x Fahrer/innen Hubarbeitsbühne

Ebenso zeigt sich die Situation auch bei den Finanzen. Bedarfe wurden in den letzten Jahren erkannt und es wurde in verschiedenen Bereichen gegengesteuert und Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Unter dem Titel Vergabe sind Finanzmittel für öffentliche Grünanlagen und Spielplätze des AGNF aufgeführt. Der Bereich Straßen beinhaltet den vom AGNF betreuten Bereich Straßenbegleitgrün (grundstücksverwaltende Dienststelle ist das MTBA). Um Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen zu fördern wurden eigene Finanzmittel unter dem Abschnitt 11090 gesondert und nachvollziehbar verortet.

Vergabe 1.58020.510203	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ansatz	621.000,00	621.000,00	621.000,00	700.000,00	750.000,00	850.000,00	860.000,00
Einsparkonzept		-10.867,50	-10.867,50				
zusätzlich angegeb. Einsparung		-50.000,00	-50.000,00				
Bes.Bewilligung			113.000,00				
Anzeige nach § 17 KommHV							
Nachtrag		22.600,00	27.000,00	318.391,00	88.668,00		
Gesamt	621.000,00	582.732,50	700.132,50	1.018.391,00	838.668,00	850.000,00	860.000,00

Straßen 1.58020.510205	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ansatz	535.000,00	605.000,00	605.000,00	850.000,00	850.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00
Einsparkonzept		-10.587,50	-10.587,50			-50.169,00	
Bes.Bewilligung	50.000,00	150.000,00	100.000,00			300.000,00	
Anzeige nach § 17 KommHV	3.750,00						
Nachtrag		50.000,00	91.000,00	600.000,00	113890,00	51.000,00	
Gesamt	588.750,00	794.412,50	785.412,50	1.450.000,00	963.890,00	1.350.831,00	1.050.000,00

UNB Baumpflanzungen 1.11090.635100	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ansatz		30.000,00	60.000,00	75.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
via Änderungsverzeichnis		30.000,00					
Einsparkonzept		-1.050,00	-1.050,00	-2.700,00		-4.300,20	
Bes.Bewilligung							
Anzeige nach § 17 KommHV					22000,00	5500,00	
Nachtrag							
Gesamt	0,00	58.950,00	58.950,00	72.300,00	112.000,00	91.199,80	90.000,00

Auch in Zukunft wird die Baumpflege, vor allem an Orten mit hoher Sicherheitserwartung wie Spielplätzen, die höchste Priorität in der Abarbeitung der Maßnahmen angesetzt.

2. Naturverjüngung

In extensiv gepflegten Grünanlagen wie z.B. entlang am Lech oder Wertach wachsen durch Samenanflug in den Bereichen, wo keine intensive Pflege stattfindet, naturgemäß eine Vielzahl von Gehölzen, Sträucher und Bäume auf. Bei wiederkehrende Pflegearbeiten, zeitlich abhängig ca. alle 5-8 Jahren werden vor allem die nachgewachsenen Bäume selektiert und entsprechenden dem Entwicklungsziel ins Baumkataster aufgenommen. Diese aus der Naturverjüngung selektierten Bäume sind meist optimal auf den Standort und auf kleinklimatische Bedingungen angepasst. Diese Art der Bestanderhöhung kann nur in bestimmten Bereichen von öffentlichen Grünanlagen stattfinden. Die Zusammensetzung der Naturverjüngung (Gattung/Arten) werden vom dem bestehenden Inventar und dessen Samenverbreitungsverhalten (Aufschlag oder Anflug vom Samen) entscheidend beeinflusst, mit dem Nachteil, dass die Biodiversität oftmals auf unterschiedlichen Gattungen und Arten des Bestandes der Umgebung eingeschränkt wird.

Eine vollumfängliche Auswertung aus dem Baumkataster ist auf Grund der verschiedenen Herangehensweisen der einzelnen Baumkontrolleure nicht möglich. Eine Abfragemöglichkeit im Baumkataster erscheint an dieser Stelle sehr gut nachvollziehbar. So wurden bei der Erstaufnahmen von Bäumen in Grünanlagen ab dem Jahr 2020 der Stammdurchmesser von 0 bis 20 cm aufgenommen. Das Filterergebnis im Baumkataster erbrachte 2643 Bäume, die nach oben beschriebene Pflegemethode selektiert und nicht zugekauft wurden.

Diese Bestandsentwicklung von jährlich über 400 Bäumen (Gesamtzahl von 2643 geteilt durch die reguläre Anzahl der Pflanzsaisons) ist ausschließlich in Grünanlagen möglich, eine pauschale Anwendung auf alle Anlagenarten (Straßenbegleitgrün) ist nicht möglich.

3. Öffentliche Beteiligungen und Baumschutzverordnung

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligungsformate zum Thema Baumschutz wurden in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut.

Seit 2023 steht mit dem gemeinsam von Bund Naturschutz und Umweltreferat organisierten Symposium „Stadtnatur“ ein öffentliches Forum zur Verfügung, in dem u.a. Baumschutzfragen vertieft diskutiert werden können.

Im Jahr 2024 kam der Runde Tisch Stadtbäume hinzu, der interessierten Akteuren (Stadträten, Naturschutzverbände sowie andere Organisationen) einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen im Baumschutz sowie in der Stadtbaumpflege und -planung ermöglicht. Themen waren 2025 das SMSA-Projekt (s.u.), der Beruf „Baumkontrolleur“, der Umgang mit Habitatbäumen sowie die fachlichen Hintergründe der städtischen Baumkontrolle.

Darüber hinaus wurde mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Baumschutzverordnung im Jahr 2020 der Schutz des Gehölzbestandes im gesamten Stadtgebiet deutlich gestärkt und an die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre angepasst. Die Verordnung gilt sowohl für städtische Bäume als auch für Bäume und Gehölze auf Privatgrundstücken und bildet damit einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für alle genehmigungspflichtigen Eingriffe.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung war die Ausweitung des Schutzbereichs: Seit 2020 werden nicht mehr nur Bäume, sondern der gesamte Gehölzbestand innerhalb der bebauten Ortsteile erfasst. Gleichzeitig wurden die Ausnahmeregelungen präzisiert und enger

gefasst. Obstgehölze sind nur noch dann von der Verordnung ausgenommen, wenn ihr Kronenansatz unter 100 cm liegt (zuvor 160 cm). Zudem wurde die Birke, die in der Vorgängerverordnung nicht geschützt war, in den Geltungsbereich aufgenommen. Diese Anpassungen tragen den gewachsenen Anforderungen an einen wirksamen Gehölzschutz im urbanen Raum Rechnung und stärken langfristig die ökologische Qualität des Stadtgebiets.

Mit der Neufassung entfiel zugleich die frühere Sonderstellung städtischer Dienststellen. Während Maßnahmen auf öfftl. Grünflächen nach der Verordnung von 2010 lediglich formlos anzuzeigen waren, gelten heute grundsätzlich dieselben Anforderungen wie für private Eigentümer. Eingriffe müssen nachvollziehbar dokumentiert werden; die untere Naturschutzbehörde kann auch nachträglich Auflagen erteilen. Damit wurde der Schutzstandard vereinheitlicht und der Gehölzschutz auch im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung deutlich gestärkt.

4. Ersatzpflanzungen von Stadtbäumen in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün.

Standortauswahl

Bei der Planung von Ersatzpflanzungen müssen verschiedene Aspekte vorab geprüft werden. Es kann nur dort nachgepflanzt werden, wo der Platz ober- und unterirdisch für einen neuen Baum ausreichend ist. Wenn im Wurzelbereich Sparten verlaufen und ein Wurzelschutz nicht möglich ist oder der Wurzelraum generell viel zu klein ist oder wenn Schattendruck durch die Kronen von benachbarten Bäumen über einen potenziellen Baumstandort wachsen, dann kann an diesen Stellen zum Prüfzeitpunkt nicht nachgepflanzt werden. An solchen eingeschränkten Standorten ist das vitale Wachstum und die nachhaltige Entwicklung eines jungen Baumes nicht möglich und die Investition öffentlicher Gelder in einen Jungbaum wäre nicht gerechtfertigt.

Wenn ein geeigneter Standort gefunden ist, wird insbesondere bei Straßenbäumen in der Regel auch das Pflanzsubstrat erneuert und verbessert.

Die folgende schematische Darstellung der Stoffkreisläufe in einer Eiche verdeutlicht sehr gut, wie groß und lebensnotwendig das Wurzelwerk eines Baumes ist.



Fotos: privat, Kew Gardens, London 2025

5. Neupflanzungen in städtischen Projekten (FLGB)

a. **Projekte der Planungsabteilung der letzten Jahre**

Im Bereich der Stadtverwaltung betreut die Planungsabteilung nicht nur eigenen Projekte des AGNF, sondern als Servicedienstleister andere städtische Ämter. Dabei geht es entweder um die gesamten Außenanlagen in der Herstellung z.B. eines städtischen Hochbaus, die Generalsanierung oder um ein Teilprojekt. In allen Projekten sind Baumerhalt, Baumschutz und Baumpflanzungen abzu prüfen und wenn notwendig in der Umsetzung fachlich zu betreuen.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung wurden durch die Planungsabteilung von September 2021 bis April 2025 insgesamt 1610 neue Baumstandorte von der Standortprüfung, Artauswahl, Ausschreibung, Pflanzung und Abnahme realisiert. Für die noch laufende Pflanzsaison 2025/26 stehen gemeinsam mit den 159 Obstbäumen und 215 Standorten (Reese, Sheridan, Sanierte Spielbereiche, B-Pläne etc.) 374 Bäume bereits zur Pflanzung fest. Die Zahlen sind noch nicht vollständig da sich witterungsbedingt die Fertigstellung im Straßenbereich noch nicht abschätzen lässt. Die endgültige Bilanz der Pflanzsaison 2025/26 wird im Stadtbaumbericht im Mai 2026 veröffentlicht.

Im AGNF wurden bisher nicht nur Wunschbäume nach Möglichkeit berücksichtigt, es wurden auch Spenderbäume und Spenden für Bäume verbucht. Um den unterschiedlichen Anforderungen von Spendern besser gerecht zu werden, wurden seit 2023 von der Planungsabteilung unterschiedliche Spenderformate entwickelt. Dabei sind Sachspenden, Geldspenden für kleinere und größere Beträge ebenso berücksichtigt, wie Spendenaktionen von Firmen, über Vereine, von Schulklassen oder von Einzelspenderinnen und Spendern. Ziel war es nicht lediglich Sach- oder Geldspenden zu generieren, sondern das Verständnis für Bäume, ihre klimatischen Funktionen, Funktionen für das allgemeine Wohlbefinden und den Wert als Lebensraum und Individuum in der Stadtgesellschaft zu verankern. Mit dem Start der ersten Projekte wurden bereits 51 Pflanzungen realisiert und es werden in den kommenden Jahren weitere hinzukommen.

b. Die Projekte für Spenderbäume im Einzelnen:

Projekt 1 - Bürgerpark Nord

In dem Projekt können BürgerInnen/Vereine eine Baumpflanzung vornehmen -

Hierfür werden jährlich 2 vorgeschlagenen Termine angeboten. Dies ist jährlich der zweite Freitag im März und im November. Die städtischen Grundstücke mit den Flurstücksnummern 890/2, 890/3, 890/4 und 891 (alle Gemarkung Hammerschmiede) wurden vom Liegenschaftsamt und dem AGNF als Projektgebiet vorgeschlagen. Nach Freigabe der Pachtfläche durch das Liegenschaftsamt können diese Flächen sofort bepflanzt werden. Die Gesamtgröße beträgt 7.152 m². Im Jahr 2025 hat das AGNF die Projektflächen vorbereitet. Dabei wurde der erste Baum vom AGNF als einleitende Eigeninitiative für das Projekt gespendet und gepflanzt.

Außerdem wurde ein Weg mit wassergebundener Decke gebaut, um die Aufenthaltsqualität auszuwerten, und entlang des Weges wurden drei Baumstämme platziert. Diese dienen als Sitzmöglichkeiten und sollen sich nach und nach zu Totholzbiotopen entwickeln. Außerdem wurde eine Infotafel aufgestellt, um die Besucherinnen und Besucher über das Projekt und die Spendemöglichkeiten zu informieren.

Als Artenzusammensetzung für die nachhaltige Nutzung ist eine ausgewogene Mischung aus heimischen Gehölzen und Klimabäumen vorgesehen. Um die Klimaresistenz bestimmter heimischer Arten zu veranschaulichen, sind zwei Feldgehölzgruppen aus heimischem Feldahorn und Zitterpappel in kleiner Pflanzgröße eingeplant. Die BürgerInnen/Vereine können so aus den Vorschlägen die passende Baumart auswählen und den gewünschten Pflanzort aus dem Plan bestimmen. Alternativ zur Baumspende gibt es auch die Möglichkeit, für die Aufenthaltsqualität im Bürgerpark Nord eine Bank zu spenden.

Für eine erfolgreiche Aktion müssen die Baumpaten und die Bäume sowohl durch die Stadt Augsburg als auch durch die Beteiligung der örtlichen Fachfirmen (Fa. Saule, Fa. Schlegl und Fa. Oberland) betreut werden.

Das AGNF legt mit dem Spender die Baumart und den Standort fest, nimmt Kontakt mit der ausgewählten Fachfirma aus Augsburg auf und übernimmt die Unterhaltungspflege ab dem dritten Jahr. Die Kosten pro Baumspende werden aufgrund der Preissteigerung später abgefragt werden. Die Abrechnung erfolgt zwischen Spender und Firma. Auf Wunsch kann die Pflanzung gemeinsam mit der Fachfirma ausgeführt werden. Dabei können die Spenderinnen und Spender selbst Hand anlegen. Auf Wunsch wird der Name des Sponsors bzw. der Spenderin auf der städtischen Projektseite veröffentlicht.

Ziel des Bürgerparks ist es, Klimaschutz, bürgerschaftliches Engagement, Tradition, Umweltbildung und Baumersatzpflanzungen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und eine nachhaltige Bindung des Spenders zum Ort und zur Pflanze aufzubauen.

Projekt 2 - Baumpflanzung entlang des Lechs – Baumpaten gesucht

Entlang des Lechs, von der Afrabrücke bis zum Hammerschmiedweg, in den Grünanlagen auf der Ostuferseite, hat das Amt für Grünordnung 76 Baumstandorte auf städtischen Grundstücken geplant. Diese wurden hinsichtlich Sorten, klimaresilienten Baumarten, räumlichen Eigenschaften und Anpassung an das Umfeld geprüft. Es wurde darauf geachtet, dass durch die Neupflanzungen keine unnötig dichte Kronenmasse und Verschattung entsteht. Ebenso wichtig ist, den mosaikartigen Charakter der Grünstruktur mit Baumgruppen im Wechsel mit offenen Wiesenflächen zu erhalten.

Aus eigenen Mitteln konnten bisher 43 Bäume gepflanzt werden. Weitere acht Bäume wurden von Bürgerinnen und Bürgern gespendet. Für die restlichen 26 Standorte sind Spenden herzlich willkommen. Die Höhe der Spende pro Baum samt Pflanzung und Gießen für drei Jahre ist auf 2.500 Euro festgelegt. Die Spende kann auch durch Spendergemeinschaften erfolgen. Der Spender oder die Spenderin könnte bei der Pflanzung anwesend sein.

Projekt 3 - Weitere Baumpflanzungen im Stadtgebiet

Weitere Spenden für Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet sind herzlich willkommen. Die Höhe der Spende pro Baum samt Pflanzung und Gießen für drei Jahre ist auf 2.500 Euro festgelegt. Auch kleinere Spendenbeträge sind möglich. Die Spende kann auch durch Spendergemeinschaften erfolgen.

Projekt 4 - Innovationspark

Das Amt für Grünordnung hat immer wieder Anfragen aus dem gewerblichen Bereich Bäume als Spenden oder als Teambuildingmaßnahme zu pflanzen. Dabei ist es Ziel, sich selbst als Firma und natürlich auch die Belegschaft mit dem Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel auseinanderzusetzen und einen kleinen, aktiven Beitrag zu einer Anpassungs- und Lösungsmaßnahme zu leisten.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- eine Firma lässt einen Baum durch z. B. eine Gärtnerei pflanzen und drei Jahre lang pflegen. Die Mitarbeitenden sind bei der Pflanzung mit anwesend;
- eine Firma lässt von den Mitarbeitenden und mit Hilfe einer Fachfirma einen Baum pflanzen. Die Mitarbeitenden kümmern sich drei Jahre (Wässern, Kontrolle Verdunstungsschutz und Festigkeit der Pfahlbindung) um den Baum.

Die Baumart wird für dieses Projekt im Rahmen der Freiraumplanung Innovationspark festgelegt. Start kann erst nach der grundlegenden Herstellung sein. Die Pflanzungen können voraussichtlich im Frühjahr 2026 starten.

Projekt 5 - Streuobst für Augsburg

Zusätzlich wurden mit dem Landschaftspflegeverband am Streuobstpakt gearbeitet.

Hier die Übersicht über die Obstbaum-Pflanzungen, die bisher erfolgt sind:

Ort	Zeitraum	Anzahl Obstbäume
Vehicle Park	Oktober 2023	11
Inningen	Herbst 2023	9
SWA ehem. Energiewald	Februar 2024	2
Neuer Ostfriedhof	Februar 2024	6
Am Floßgraben	März 2024	5
Schafweidsiedlung	März 2024	1
Branntweinbach	März 2024	50
Ilsesee SWA-Flächen	März 2024	115
Ilsesee SWA-Flächen	Nov / Dez 2024	77
Dierig-Gelände Ostseite	Oktober 2024	15
Bildungsbäume am Lech (Nähe Afrabrücke)	November 2024	10
Allee Königsbrunn	Nov / Dez.2024	32
Bannacker	März 2025	46
Ilsungstraße	Okt / Nov. 2025	41
Dierig-Gelände Westseite	November 2025	90
Nachpflanzungen Einzelbäume	Dezember 2025	28
	Summe	538

Fürs Frühjahr 2026 sind noch weitere 50 Bäume an der Ilsungstraße geplant und für die Pflanzsaison bis Ende 2026 noch ca. 200 Bäume.

Zum Projektende im Dezember 2026 werden durch die Initiative des LPVA ungefähr 800 neuen Obstbäumen gepflanzt sein.



6. SMSA-Projekt (FLGB)

a. Allgemeines

„Mit Beschluss des Bundestages vom 01. März 2023 ist die Stadt Augsburg aufgefordert, den Zuwendungsantrag für die eingereichte Projektskizze zum Bundesförderprogramm „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

Die Projektskizze umfasst die Neupflanzung von mind. 70 Bäumen in der Innenstadt im Spannungsfeld von Nutzungsanforderungen, Sparten-trassen und Archäologie, sowie die Umsetzung der „Grünen Mitte“ im Innovationspark (ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche) als Freizeit- und Erholungsfläche mit bis zu 850 neuen Baumstandorten. Als verbindendes Element wird für diese neuen Baumstandorte ein smartes mobiles Bewässerungssystem getestet und etabliert, das den aktuellen Wasserbedarf pro Baum automatisch basierend auf Wetterprognosen, Niederschlagsmengen und Bodenfeuchtwerten (Sensorik) ermittelt.

So lassen sich Fahrtrouten optimieren und die Wassermenge gezielt an den erforderlichen Bedarf anpassen. Die Stadt Augsburg kann so eine Vorreiterrolle bei der Etablierung eines digitalen, ressourcenschonenden Gießmanagements einnehmen.“

Diese Pressemitteilung ist im Frühjahr 2023 herausgegeben worden. In diversen Berichten und Beschlüssen ist die Abkürzung SMSA in den Stadtratsgremien, in der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung und in der Fachwelt ein Begriff. Die dazugehörige Darstellung der essenziellen Klammern, dem Umgang mit Wasser für Bäume in der Stadt Augsburg zeigt die Vorbildfunktion dieses Förderprojektes mit einer Fördersumme von 8.086.874,50 €.



b. Neupflanzungen

Im Rahmen des SMSA-Bundesförderprojekts „Smartes Stadtgrün für ein klimaresilientes Augsburg“ sucht das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen neue Standorte für Baumpflanzungen im 258 Hektar großen Planungsraum der Augsburger Innenstadt. Bisher wurden insgesamt 127 potenzielle Standorte festgelegt, die aufgrund der Platzverhältnisse, der ober- und unterirdischen Sicherheitsabstände, brandschutztechnischer Vorschriften, rechtlicher und archäologischer Aspekte sowie weiterer Belange in die engere Wahl der Planung gekommen sind.

Im Ausführungspaket 1 wurden davon bereits 12 Bäume in der nördlichen Innenstadt gepflanzt.

Bei Ausführungspaket 2 wurden 24 Baumstandorte im mittleren Innenstadtbereich ausgeschrieben und in Auftrag gegeben. Die bauliche Umsetzung dieser Standorte und deren Bepflanzung erfolgt im Jahr 2026.

Im Zuge des Ausführungspakets 3 hat das Fachamt 45 potenzielle Baumstandorte im mittleren und südlichen Innenstadtbereich vorgeschlagen. Diese Standorte wurden, wie bei den vorherigen Ausführungspaketen, bei allen städtischen Fachdienststellen zur Prüfung vorgelegt, um fachlich fundierte Stellungnahmen zu erhalten. Nach Eingang dieser Stellungnahmen wurden einzelne Standorte in weiteren Abstimmungen auf Wunsch einiger Dienststellen geringfügig angepasst. Abschließend wurden im Ausführungspaket 3 insgesamt 20 Standorte als umsetzbar bewertet.

Mit den Ausführungspaketen 1, 2 und 3 sind 56 Standorte in der Umsetzung. Das Ausführungspaket 4 ist bereits mit 30 weiteren potentiellen Baumstandorten in Vorbereitung und durch den Umstand eines im AGNF vorliegenden Gesamtspartenplanes für die Innenstadt ist seit Ende 2024 eine schnellere Bearbeitung möglich.

c. Gießmanagement

Ab April 2025 wurde die Gießsoftware im AGNF implementiert.

Das bedeutete zunächst Einbau der erforderlichen Hardwarekomponenten in die städtischen Gießfahrzeuge.

Die Fahrer der Fahrzeuge wurden auf die Anwendung der Soft- und Hardware geschult, ebenso die Disponenten im Haus, die die einzelnen Gießtouren mit den vorhandenen Datenmengen ggf. auch individuell zusammenstellen können. Durch den steten Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen sowie der Softwarefirma konnten Schwachstellen ausgemerzt werden – beispielsweise wurde in die Navigation das Geh- und Radwegenetz integriert, die durch Pflegefahrzeuge befahren werden dürfen, um möglichst kurze Verbindungswege und somit die optimale Routenführung zu gewährleisten.

Der regelmäßige Austausch hat hier die erforderlichen Sicherheiten in Bedienung und Anwendung gegeben, so dass seit Herbst 2025 diese Implementierungsphase abgeschlossen ist. Mit der nächsten Gießsaison kann so das System auch in Kombination mit der neuen Sensorik umfassend eingesetzt, beobachtet und ausgewertet werden.

Ausstattung im Gießfahrzeug



Quelle: M. Ullrich



Quelle: M. Ullrich

7. Betreuung von Grünbestandteilen in Bebauungsplänen

Die Stadt Augsburg hat als Kommune das Planungsrecht auf Stadtgebiet hoheitlich in eigener Verantwortung. Als öffentlich-rechtliches Verfahren ist nicht nur die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen und von Verbänden geregelt, sondern auch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Damit gilt ein Bebauungsplanverfahren immer als ergebnisoffen.

Das AGNF wirkt als eines der Kernämter am Verfahren mit. Dabei geht es im Wesentlichen um alle Umweltthemen im Verfahrensgebiet, um einen Einklang zwischen einer neuen Bebauung und der Natur zu schaffen und immer um Flächen mit privater oder öffentlicher Begrünung, Flächen die zu schützen sind und notwendige Flächen für den artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Ausgleich.

Ein wesentlicher und öffentlichkeitswirksamer Teil ist in all den Betrachtungen die sog. Baumbilanz. Dabei werden in einer fachlichen Teilbetrachtung die Zahlen der Baumfällungen den Neupflanzungen im öffentlichen Raum gegenübergestellt. In dieser Bilanz nicht betrachtet werden Bäume die erhalten bleiben und Bäume die auf Grund möglicher Baugenehmigungen durch Baugenehmigung neu zu pflanzen sind. Im realen Endergebnis nach Ausschöpfung des Baurechtes sind, da es keinen Bauzwang gibt, in einer zeitlich nicht zu definierenden Zukunft, mehr Bäume in einem Bebauungsplanareal vorhanden, wie es die Baumbilanz angibt. Auf Grund des fehlenden Bauzwanges ist nur durch die öffentlichen Flächen eine Verträglichkeit für den Naturhaushalt im Gebiet in der Baumbilanz erreichbar.

Aus diesem Grund hat das AGNF exemplarisch für den Bebauungsplan Nr. 900 Augsburg Innovationspark und für den Bebauungsplan Nr. 893 westlich Windprechtstraße eine Gesamtbilanzierung vorgenommen.

a. Bebauungsplan Nr. 900 „Augsburg Innovationspark“

Privates Grün:

Der Bebauungsplan Nr. 900 weist private Grünflächen aus, Dabei geht es um private Grünflächen (auf Sonderbaufläche) in der Größe von 6,45 ha und private Parkanlagen in der Größe von 3,28 ha.

Dabei wird aus einem Auszug aus Textteil §8, Seite 11 Punkt 11 und 12, mit der Vorgabe pro 1.000 m² festgesetzter privater Grünfläche ist ein Baum zu pflanzen eine rechenbare Größenordnung.

Zusätzlich gilt aus dem §13, Seite 18 Punkt 3, dass pro angefangene 5 PKW-Stellplätze ein großkroniger Laubbaum 1. Ordnung zu pflanzen ist.

Es werden zudem Vorschläge für die Freiflächengestaltungspläne von Bauherren im Bebauungsplan für Baumstandorte gemacht, um eine ordentliche Überschirmung mit Großgrün zu erreichen.

nach Festsetzung 1 Baum/1.000 m ² bei 97.300 m ²	97 Bäume
Nach Festsetzung Stellplätze (Schätzung 43 Baukörper mit 20 Stellplätzen)	172 Bäume
als wünschenswert dargestellt:	220 Bäume

Öffentliches Grün:

Der Bebauungsplan weist laut Satzung eine Fläche öffentlicher Grünflächen in einer Größe von 7,17 ha aus.

im BP als wünschenswert dargestellt:	329 Bäume
in der zentralen Mitte über das Projekt SMSA in der Umsetzung	600 Bäume
Straßenbegleitgrün Anzahl der festgesetzten Bäume	189 Bäume
Anzahl der nicht festgesetzten Bäume	295 Bäume
(entlang der Forschungsallee und geplante Straßenbahntrasse)	
Festgesetzte Bäume zwischen öffentlichen PKW-Stellplätzen	75 Bäume

Naturschutzrechtlicher Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 900:

Auch der ökologische Ausgleich setzt Gehölzgebiete und Baumpflanzungen fest. Im Textteil §8, Seite 11 Punkt 15.2 sind Flächen im Bebauungsplanareal mit der Bezeichnung Fläche A1 – A5, mit einer Flächengröße 3,9 ha enthalten. Dabei wird die Ergänzung von Gehölzen auf max. 5 % der gesamten Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereiches von der unteren Naturschutzbehörde vorgegeben. Fachlich bedeutet dies eine Vergrößerung des im B-Plan zu erhaltenden Gehölzgebietes.

39.000 m² x 5 % = 1.950 m² (bereits erfolgt, Mischung aus Sträuchern und Bäumen)

Dieser Bebauungsplan sieht lediglich 26 zu fällenden Bäumen vor. Um eine fachlich begründete und klimaangepasste Durchgrünung und einen möglichst guten Überschirmungsgrad neben den beachtlich großen Baukörpern zu erreichen, wird im Laufe der Realisierung eine weit größere Anzahl von Bäumen gepflanzt werden. Ein großer Teil des Straßenbegleitgrüns und der Bäume zur Gliederung der Parkplätze, sowie entlang der Bgm. Ullrich Straße und der Radwegeverbindung Ost-West sind bereits realisiert.

b. Bebauungsplan Nr. 893 „Nördlich der Fritz-Hintermayr-Straße, westlich der Windprechtstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 893 weist keine öffentlichen Grünflächen auf. Hier werden private Grünflächen näher betrachtet. Es geht dabei um Neupflanzung auf Freiflächen innerhalb Wohnquartier. Dabei geht es insgesamt um Eingriffe in einen wertvollen Baumbestand mit 127 Bäume. Auf Grund der Wertigkeit als Gesamtensemble sind Bäume mit einem Kompensationsfaktor von 1,5 aller der Baumschutzverordnung unterliegenden Bäume auszugleichen.

Der Bebauungsplan sieht insgesamt 46 Bäume zur Fällung vor. Das Schutzmaß auf Grundlage der Baumschutzverordnung sieht für 22 Bäume einen Ausgleich vor. Bei einem Faktor von 1,5 sind somit 33 Neupflanzungen erforderlich. Um eine ausgewogene Bilanz der Bäume zu erreichen, wurden weitere 9 Neupflanzungen als externer Ausgleich festgelegt.

In diesem Beispiel ist ersichtlich, dass es nicht immer einfach ist einen Ausgleich zwischen einem Projekt des Wohnungsbaus und der reinen Bilanz der Zahlen zu finden. Bei einer tieferen Analyse ist zu berücksichtigen, dass 81 Bestandsbäume erhalten werden konnten. Ein großer Teil ist dabei zwischen 70 und 90 Jahre alt, bis zu 35m hoch und bildet ein stattliches Kronendach aus. Gemeinsam mit den Investoren konnten in der Baugenehmigung unter einer weiteren Pflanzkategorie kleinkronige Bäume verortet werden, sodass im Rahmen der Umsetzung eine Anzahl von 37 Bäumen vor Ort gepflanzt wurden. Zudem sind in einigen Strauchpflanzungen Feldahorn integriert, die ein weiteres Potential für eine Entwicklung als Baum im Schattendruck von Großgehölzen aufweisen. Der Gesamte Prozess ist als Betreuungsaufgabe eines städtebaulichen Vertrages auch beim AGNF angesiedelt. Die Bilanz heißt in diesem Fall, Erhalt von Großgrün und Pflanzung von 46 Bäumen plus diverse Feldahorne.

8. Baum-Bilanz

a. Vorläufige Bilanz Baumpflanzungen und Fällungen auf öffentlichen Flächen (Grünanlagen und Straßenbegleitgrün) für den Zeitraum Oktober 2025-März 2026

Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen im Straßenbegleitgrün	-347
Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen in Grünanlagen und Spielplätzen	-62
Geplante Pflanzungen in Grünanlagen und Spielplätzen	+43
Geplante Ersatzpflanzungen im Straßenbegleitgrün	+225
Geplante Pflanzungen andere Projekte	+374
Geplante Pflanzungen durch Spenden	+ 1
Summe der geplanten Baumpflanzungen abzügl. Fällungen	+ 234

b. Baum-Bilanz seit 2021

Pflanzsaison jeweils vom 01. November bis 30. April	Fällungen gesamt	Baum-pflanzungen	Obst-baum-pflanzungen neu	Bilanz	Naturver-jüngung
2021 – 2022	700	+ 831	0	+ 131	+ 400
2022 - 2023	649	+ 556	0	- 93	+ 400
2023 – 2024	649	+ 722	+ 199	+ 272	+ 400
2024 – 2025	451	+ 715	+ 180	+ 444	+ 400
2025 – 2026 vorläufig	409	+ 484	+ 159	+ 234	+ 400
	2.858	+3.308	+ 538	+ 988	+ 2000

Die oftmals diskutierten Bilanzen von Fällungen und Pflanzungen sind auch ein Ergebnis aus den Diskussionen um Fällungen ab 2018 entlang des Herrenbachs. Rückblickend waren die Gutachten und die folgenden Maßnahmen an diesem Stadtbach ein für die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung schmerzhafter und lehrreicher Prozess. Die Sachverhalte führten zu einer notwendigen gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Bäumen. Mit dem Abschlussbericht 2023 BSV 23/08978 im Umweltausschuss wurde dieser Vorgang rein formal abgeschlossen. Der 2024 daraus entstandene Runde Tisch Stadtbäume soll die Themen frühzeitig aufgreifen, zu mehr Wissen und zu gegenseitigem und besserem Verständnis führen.

9. UrbanGreenEye

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sehen sich Kommunen zunehmend in der Verantwortung, bei Stadtentwicklungskonzepten und Planungen Klimaanpassungsmaßnahmen zu integrieren.

Übergeordnetes Ziel des Projekts UrbanGreenEye ist es vor diesem Hintergrund, Satellitendaten in der Bestimmung klimaanpassungsrelevanter Parameter als Handlungsmittel in kommunalen Verwaltungs- und Planungsprozessen zu etablieren. So soll eine einheitliche

Informations- und Entscheidungsbasis für kommunale Planungsinstrumente wie beispielsweise den Landschaftsplan, Flächennutzungsplan oder Bebauungspläne, sowie zur Entwicklung von stadtplanerischen Konzepten und städtebaulichen Entwicklungsplänen geschaffen werden.

Den Kommunen werden über ein cloud-basiertes Datenportal wichtige jährlich aktualisierte Indikatoren für die Klimaanpassung kostenfrei zur Verfügung stehen. Dies umfasst Indizes zur thermischen Belastung und Entlastung sowie zur hydrologischen Entlastung, die als quantitatives Maß zur Einbindung und Weiterverwendung in Geoinformationssystemen (GIS) bereitgestellt werden. Die Indizes werden flächendeckend bundesweit für alle Kommunen zur Verfügung stehen und somit eine national einheitliche Datengrundlage qualitativer und quantitativer Indikatoren für kommunale Klimaanpassungsstrategien schaffen.

Text aus <https://urbangreeneye.de/hintergrund-und-ziele/>

Die Daten von UrbanGreenEye wurden im Zeitraum von 2018 bis 2024 jährlich erhoben, wodurch eine kontinuierliche Datenerfassung sowie die Analyse von Trends über mehrere Jahre hinweg ermöglicht wird. Differenzkarten zeigen die Veränderung bei beispielsweise der Zu- und Abnahme von Grünvolumen, Beschattung oder Versiegelung. Das Projekt UrbanGreenEye stellt flächendeckend bundesweit die Inhalte kostenfrei zur Verfügung, sodass eine standardisierte Vergleichbarkeit nicht nur der Kommunen, sondern auch der Augsburger Daten möglich ist. Nach dem Ende des Projekts im Jahr 2024 konnte das Nachfolgeprojekt EO4Nature Anfang 2025 mit der Entwicklung starten.

Ergebnisse Beschirmungsgrad für das Stadtgebiet Augsburg

Der Beschirmungsgrad gibt an, welcher Anteil der Fläche von Vegetation mit einer Mindesthöhe von 2,5 Metern bedeckt ist. Er liefert wichtige Informationen zur Verschattungssituation und zum thermischen Komfort. Im EU Nature Restoration Law wird der Beschirmungsgrad als Kennzahl für die urbane grüne Infrastruktur festgelegt. Im gesamten Augsburger Stadtgebiet ist der Beschirmungsgrad seit 2018 durchschnittlich um 1,3 Prozent gestiegen und lag im Jahr 2024 bei 31,5 Prozent.

Laut Art. 8 der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (WVO) dürfen städtische Ökosysteme auf nationaler Ebene bis 2030 keinen Nettoverlust an städtischer Grünfläche und Baumüberschirmung erleiden und sollen danach weiterwachsen. Um auf kommunaler Ebene handlungsfähig zu sein, müssen Bund und Länder klare Definitionen festlegen. Dazu gehören beispielsweise die genaue Abgrenzung der zu betrachtenden Grünflächen, verbindliche Regelungen sowie Ausgleichsmechanismen.

Quellen:

Umweltamt - Stadtklimatologie. (11.Dezember 2025). Augsburg aus der Vogelperspektive – Ergebnisse des Projekts UrbanGreenEye. Augsburg.

UrbanGreenEye. (Dezember 2025). <https://urbangreeneye.de/> abgerufen am 15.12.2025.

Deutscher Städtetag. (25.Juli 2025). Rundschreiben Nr. 137/2025 des Bayrischen Städtetags vom 06.08.2025. Köln.

10. Ausblick auf die Stadtbäume 2026

Die Erhaltung und Entwicklung der Grünstrukturen und Stadtbäume in Augsburg (und anderen Städten gleichermaßen) ist und bleibt eine große Herausforderung insbesondere im Hinblick auf den stetig fortschreitenden Klimawandel. Die Extremwetterereignisse, auch wenn sie seit 2 Jahren ausgeblieben sind, werden die Stadt immer wieder vor große Aufgaben stellen und enorme finanzielle und personelle Ressourcen binden. In Augsburg wird auf verschiedenen Ebenen geplant und gearbeitet, um die Stadtbäume zu erhalten oder neue Baumarten und bessere Standorte zu etablieren, die klimaresilient und robust genug für die Herausforderungen der Zukunft sind. Insbesondere die Baumartenauswahl, die Standortverbesserung für Baumstandorte sowie eine bedarfsangepasste Pflege und Bewässerung der Bäume sind die herausragenden Aufgaben für die Zukunft. Augsburg ist diesbezüglich in einer guten Lage, weil sich das AGNF bereits seit Jahren immer wieder mit den Herausforderungen auseinandergesetzt hat und personelle, finanzielle Anpassungen stattgefunden haben und weiter stattfinden. Das SMSA-Projekt als „Leuchtturm-Projekt“ wird diese Aufgaben, insbesondere auch bei der stadtinternen Zusammenarbeit zusätzlich begünstigen. Die Ergebnisse aus den Urban-Greeneye-Daten lassen erkennen, dass Augsburg auf einem guten und richtigen Weg ist und bereits erfolgreich die Erhaltung des Grünvolumens gefördert hat. Doch gerade der kostenintensive und personell am aufwendigsten umzusetzende Bereich, der Bereich der Versiegelung und Neuschaffung von Grünflächen im Siedlungsbestand bereitet Sorgen. Einfache Lösungen bieten das Potential für Fehlinvestitionen, fachlich fundierte Lösungen sind zeit- und kostenintensiv. Ein Spannungsfeld das auf Grund der Klimaänderungen unter Zeitdruck der lösungsorientierten Umsetzung steht.

Pflanzungen der kommenden Saison 2026/27 die bereits bekannt sind:

Klimaoasen (SMSA) 20 Bäume, Zentrale Mitte (SMSA) 600 Bäume, Bäume Innenstadt (SMSA) 44 Bäume, Streuobstpakt 200 Bäume, Beginn der Maßnahmen im B-Plan Nr. 671 mit 123 Bäumen.